Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom	12. November 2026 und 19. November 2026
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	Fritz Fischer, Sahli 2, 3653 Oberhofen
Bevollmächtigte Vertretung	Keine
Projektverfasser	Hanspeter Reusser, Hintermatt 22, 3624 Goldiwil (Thun)
Bauvorhaben	a) Wohnraumerweiterung und Einbau Bad, Küche und drei Dachflächenfenster im DG (nachträgliches Baugesuch) b) Rückbau Gartenhaus, Hartbelag Pferdeauslauf, Bürocontainer und Hühnerhaus mit Auslauf c) Erstellung Allwetterplatz (Pferdehaltung) mit Holzschnitzel, Aufstellung Mistcontainer, Neubau Hühnerstall mit Auslauf, Einbau Trennwand in bestehenden Schopf
Standort / Parzelle Nr.	Sahli 2, 3653 Oberhofen / Parz. Nrn. 1531, 226
Nutzungszone	Landwirtschaftszone LWZ / Gefahrengebiet mit mittlerer Gefährdung (Rutschung)
Schutzzone / Schutzobjekt	Landschaftsschongebiet
Beanspruchte Ausnahmen	-Bauen ausserhalb der Bauzone (Art. 24 ff RPG) -Unterschreitung der minimalen Raumhöhe (Art. 67 Abs. 2 BauV)
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	14. Dezember 2026

Es wird auf die Gesuchakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 9. November 2026
Bauverwaltung Oberhofen